



Glaubendorf
Großwetzdorf
Kleinwetzdorf
Oberthern
Unterthern

GEMEINDENACHRICHTEN HELDENBERG

Information des Bürgermeisters



Sehr geehrte Heldenbergerinnen und Heldenberger!

Aus gegebenem Anlass möchte ich Sie bitten bei Ihren Spaziergängen, Radausflügen, Gassirunden und Reittouren auf den Wegen und Straßen zu bleiben und nicht quer über Felder und Wiesen zu gehen, fahren, reiten oder den Hund abseits der Wege laufen zu lassen.

Die Felder und Wiesen sind – wie Ihr Garten und auch die Vorgärten zuhause – auch Privatgrundstücke, auch wenn diese nicht eingezäunt sind. Abgesehen davon, dass es sich hierbei um Betreten von fremden Eigentum handelt, wird eventuell neu angebaute Frucht dadurch zerstört. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf das Eigentum anderer.

Nachdem auch Silvester wieder näher rückt, rufe ich auch hier wieder in Erinnerung, falls Feuerwerke nicht komplett verboten werden, dann gilt trotzdem nur außerhalb des Ortsgebietes. Und vergessen sie nicht die Abschussbasen, Verpackungen und Raketenreste fachgerecht zu entsorgen.

Sie werden in den nächsten Tagen wieder eine Einladung zu den nächsten COVID-19 Flächentestungen, die am 16. und 17. Jänner 2021 stattfinden werden, bekommen. Halten Sie sich bitte wieder an die vorgesehenen Zeiten. Wenn Ihnen das nicht möglich ist, kommen sie gerne irgendwann an diesen beiden Tagen, bevor sie nicht gehen. Achtung für Glaubendorf, Kleinwetzdorf und Großwetzdorf wird die Testung statt im Automobilmuseum im Dorfzentrum in Großwetzdorf stattfinden.

Nachdem man immer das Positive sehen muss werden wir heuer alle ein wirklich besinnliches Weihnachtsfest im engsten Familienkreis feiern.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen im Namen aller GemeinderätInnen und Gemeindebediensteten
Frohe Weihnachten
und ein gesundes und glückliches neues Jahr

Ing. Peter Steinbach

Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr



Gemeinde Heldenberg
Wimpffen-Gasse 5, 3704 Kleinwetzdorf
Tel. 02956 / 2553, Fax. 02956 / 2553-14
e-mail: gemeinde@heldenberg.gv.at
Homepage: www.heldenberg.gv.at

Amtsstunden:
Dienstag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
zusätzlich Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters (Vorankündigung)
jeden Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Impressum:
Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß
§ 38, Abs. 5, NÖ Gemeindeordnung
Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Gemeinde Heldenberg,
Wimpffen-Gasse 5, 3704 Kleinwetzdorf
Erscheinungsort: 3704 Heldenberg
Für den Inhalt verantwortlich:
Bgm. Ing. Peter Steinbach
Druck: Eigenvervielfältung

INFORMATIVES

Offene Ateliers

Am 17. und 18. Oktober fanden wieder die Tage der offenen Ateliers in Niederösterreich statt. In unserer Gemeinde nahmen 4 Künstler an dieser Veranstaltung teil und stellten ihre Kunststücke aus. In Großwetzdorf stellten Fr. Rosemarie Aumann und Fr. Elvira Winter im Dorfzentrum aus. Die Künstlerin unter dem Künstlernamen MatiPö zeigte ihre Werke im Garten und Kuhstall der Eltern. In Oberthern wurde man von Hr. Dimitri Verdianu durch die Ausstellung in seinem Garten und Haus geführt.

Danke an alle Künstler für ihre Bemühungen und dass sie uns die Gelegenheit gegeben haben, ihre Arbeiten zu besichtigen.



Gemeindehaus

Das ehemalige Gemeindehaus in Großwetzdorf wurde einer Außengeneralsanierung unterzogen.

Die Mauerbank wurde verstärkt, die Fensterbänke verblecht, der Verputz teilweise abgeschlagen und saniert, die Fassade erneuert. Die Türe und die Holzverkleidung des Daches neu gestrichen. Damit wurde einem alten schönen Gebäude im Eigentum der Gemeinde wieder ein neues Aussehen gegeben. Die Mieterin Fr. Holzleitner mit ihrer Firma IAB – Institut für Akupunktmassage ist darüber sehr glücklich und hat sich auch an den Kosten beteiligt.

Urnengräber

Wie geplant wurden für den Friedhof Großwetzdorf und Glaubendorf jeweils eine Urnenwand mit 9 Urnennischen bestellt, angefertigt und aufgebaut. Jede Nische kann zwischen 3 und 4 Urnen aufnehmen. Anmeldungen nimmt Frau Gruber auf der Gemeinde gerne entgegen.



COVID-19 Tests

Am Wochenende 12. und 13. Dez. fanden in ganz NÖ die freiwilligen COVID-19 Tests statt. Jeder Gemeindegänger über dem 6. Lebensalter bekam eine persönliche Einladung mit einem Zeitfenster in dem er zum Test kommen konnte. Die Tests gingen reibungslos und ohne lange Wartezeiten von statten. Eine zusätzliche wichtige Maßnahme um die Pandemie einzudämmen. Die Beteiligung mit 34,4 % der Bevölkerung in unserer Gemeinde war gut aber etwas enttäuschend, da wir damit unter dem NÖ Schnitt mit 37% gelegen sind. Wichtig war, dass wir keinen positiven Fall hatten.

Meinen herzlichen Dank möchte ich allen Helfern aussprechen, die das Wochenende geopfert haben um die Tests so perfekt ablaufen zu lassen.

Am 16. und 17. Jänner 2021 haben Sie zum zweiten Mal die Gelegenheit, sich kostenlos testen zu lassen. Ich hoffe, dass dann mehr Bürger diese Möglichkeit wahrnehmen, um zu sehen ob sie den Virus in sich tragen. Falls ja, was ich natürlich niemandem wünsche, sie damit durch die folgende Quarantäne keine weiteren Personen anstecken. Denn die größte Ansteckungsgefahr besteht darin, wenn man den Virus

in sich trägt, aber keine Symptome hat. In diesem Sinne hoffe ich, möglichst viele von Ihnen bei den Testtagen zusehen.



GEBURT



Großwetzdorf: Zeitlberger Josef & Strell Roswitha Sohn Felix

HOCHZEIT



Kleinwetzdorf: Thomas Glanz & Melanie Fukatsch
Peter Waldenberger & Michaela Burger

GEBURTSTAG



Frau Theresia Schnötzingler – unsere älteste Gemeindegängerin – feierte heuer ihren 103. Geburtstag, zu dem wir ihr recht herzlich gratulieren.

AUSZUG GEMEINDERATSSITZUNG SEPTEMBER 2020

Einstimmige Beschlussfassung zur Aufnahme eines „endfälligen“ Darlehens für die Finanzierung der geplanten Siedlungen „Im Kraith“ in Oberthern und Kegelbründlweg in Großwetzdorf in Gesamthöhe von EUR 300.000,- bei der Raiffeisenkasse 2020 Hollabrunn mit einer Laufzeit von 1 Jahr (ohne vorzeitige Rückzahlung), gebunden an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von +0,49%-Punkte auf den Wert mindestens 0,00 und einer Gesamtrückzahlungssumme von EUR 301.470,- unter der Voraussetzung der Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Einstimmige Beschlussfassung zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 420.000,- für die Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage in Höhe von EUR 250.000,- sowie der Wasserversorgungsanlage in Höhe von EUR 170.000,- der geplanten Siedlungen Im Kraith in Oberthern sowie Kegelbründlweg in Großwetzdorf mit einer Laufzeit von 10 Jahren (20 halbjährlich gleichbleibende Kapitalraten, Fälligkeitstermine 01.03. und 01.09.), gebunden an den von der European Banking Federation veröffentlichten Zinssatz des 6-Monats-Euribor bei der Raiffeisenkasse Hollabrunn eGen., 2020 Hollabrunn, mit einem Aufschlag und Mindestzinssatz von +0,49% und einer Gesamtrückzahlungssumme von EUR 431.574,20.

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung der Kostenüberschreitung für die Errichtung des Rückhaltebeckens auf dem Grundstück Nr. 491/1 sowie des Ableitungskanals bis in den Therngrabenbach samt Nebenarbeiten in Unterthern in Höhe von € 50.000,- und Übernahme des Gemeindeanteils von 25% der Überschreitungssumme, somit EUR 12.500,-.

Einstimmige Genehmigung des Verordnungsentwurfs über die Benennung von Verkehrsflächen in der Gemeinde Heldenberg in der vorliegenden Form und Benennung der neuen Straße in der Siedlung „Pfarrhofgasse“ in Glaubendorf mit der Grundstücksnummer 422/4 – im Bereich vor der Parz. 428/6 – als „**Hasenweg**“ sowie Benennung der Grünfläche/Teilfläche der Grundstücksnummer 79/8 vor dem Kindergarten in Kleinwetzdorf als „**Botschafter Max Turnauer-Platz**“.

Einstimmige Beschlussfassung und Genehmigung des vorliegenden und mit Familie Theresa und Marco Hörmann abzuschließenden Baulandsicherungsvertrag gemäß § 17 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 in der vorliegenden Form. (inkludiert eine Bebauungsverpflichtung mit zumindest einem Einfamilienhaus samt Fertigstellung gem. NÖ BO binnen 10 Jahren).

Einstimmige Beschlussfassung zur Beteiligung an dem Pilotprojekt „Energiegemeinschaft Schmidatal“ (Projekt in Maissau) zur besseren wirtschaftlichen Nutzung/Verteilung des durch private Photovoltaikanlagen-Besitzer zu viel produziertem Strom in der Form, dass dieser mittels der Energiegemeinschaft direkt an Verbraucher in den Orten verkauft wird. Der „Verkäufer“ soll dafür mehr Geld pro kWh erhalten, der „Käufer“ wiederum weniger bezahlen müssen – gegenüber den Energieversorgern. Außerdem Genehmigung der vorauss. Kosten zwischen € 2.000,- und 3.000,-. Wenn dieses Projekt funktioniert, gäbe es auch eine Förderung über die Klimaregion.

Einstimmige Beschlussfassung zur Beauftragung der Fa. Elektro Babinsky KG, 2020 Hollabrunn, mit der Lieferung und Montage einer 30 kWp Photovoltaikanlage am Kindergarten der Gemeinde Heldenberg zum Angebotspreis von EUR 39.771,60 inkl. Ust.. Dafür gibt es eine 60%-Förderung von der Klimaregion.

Einstimmige Beschlussfassung zur Beauftragung der Fa. Viessmann mit dem Tausch der defekten Wärmepumpen-Teile wie Leistungsschütze, Leiterplatte, Verdichter, Filtertrockner, Kältemittel, etc. im Kindergarten Heldenberg zum Preis von EUR 7.479,- inkl. Ust.

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung der von der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, vorgelegten Zusatzvereinbarung/Vertrag zum bestehenden Lichtservice-Übereinkommen/Dienstleistungsvereinbarung hinsichtlich der Neuerrichtung (ZV 16) von 9 Lichtpunkten in der KG Unterthern, im Bereich des neuen Ableitungskanals, zum Preis von EUR 13.534,20 inkl. Ust.. Der Betrag wird nach der Baudurchführung nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Einstimmige Beschlussfassung zur Annahme der Energieliefervereinbarung – Erdgas, Nr. GEL-ST-20-GEMEINDE-0014/2 vom 07.09.2020, zwischen der Gemeinde Heldenberg und der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, in der vorliegenden Form mit einer Vertragslaufzeit vom 01.12.2020 bis 31.08.2022 (bei vorzeitiger Kündigung – Pauschale fällig) sowie einem **Verbrauchspreis** beim Tarif „Giga Garant K“ von **0,019500 €/kWh** und einem Grundpreis von EUR 18,- pro Jahr und Anlage. (bei Überschreiten von +10% der Jahresbezugsmenge werden Mehrkosten in Höhe der Gas-Import-Preise zzgl. 0,4ct/kWh in Rechnung gestellt).

Einstimmige Beschlussfassung zur Annahme der Energieliefervereinbarung – Strom, Nr. SEL-ST-20-GEMEINDE-0015/2 vom 07.09.2020, zwischen der Gemeinde Heldenberg und der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, in der vorliegenden Form mit einer Vertragslaufzeit vom 01.12.2020 bis 31.08.2022 (autom. 2-Jahres-Verlängerung; bei vorzeitiger Kündigung – Pauschale fällig) und folgenden Preisen: „Mega Garant K Natur“ mit einem **Leistungspreis** von EUR **10,-/kW der Jahresverrechnungsleistung und Jahr** der **Verbrauchspreis** beträgt **5,04 Cent/kWh** „Giga Garant K Natur“ mit einem **Grundpreis** von EUR **20,-/Jahr** der **Verbrauchspreis** beträgt **5,25 Cent/kWh** sowie 2% Rabatt auf den Energieanteil.

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung des Aufschubs des Bauzwangs von Frau Martina Nemeskal für das Gst.Nr. 433/2, Siedlung Pfarrhofgasse, Glaubendorf, bis längstens 30.06.2021; außerdem ist die Aufschließungsabgabe für ggstl. Grundstück im September 2020 zu zahlen; ansonsten das vertraglich eingeräumte Wiederkaufsrecht ausgeübt wird.

Einstimmige Genehmigung des Antrages auf Förderung des Musikschulbeitrages des Herrn Dipl.-Päd. Norbert Humpel im gemeindeüblichen Ausmaß.

Einstimmige Genehmigung des Antrages auf Förderung des Musikschulbeitrages von Frau Martina Jordan im gemeindeüblichen Ausmaß.

AUSZUG GEMEINDERATSSITZUNG NOVEMBER 2020

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung eines abgeänderten Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Heldenberg und Herrn Ing. Wicht betreffend Ankauf von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1530 und des Grundstücks Nr. 1529, KG Großwetzdorf, gemäß Teilungsplan-Entwurf der ARGE-Vermessung (GZ. 28621.B vom 29.10.2020) mit einer nunmehrigen Fläche von 10.470 m² und einem Preis von € 18,40 / m², somit einem Kaufpreis von EUR 192.648,-, unter der Bedingung der Genehmigung der Flächenwidmungsänderung auf Bauland durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heldenberg beschließt einstimmig den Entwurf der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms in der vorliegenden/folgenden Form und gemäß dem abgeänderten Entwurf des Raumplaners Dipl.-Ing. Dr. Schedlmayer:

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Glaubendorf, Großwetzdorf und Oberthern** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung (*mit den eingetragenen Grundstücksnummern*), verfasst von Dipl. Ing. Dr. techn. Herbert Schedlmayer, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung unter PlanNr. 2348/F.1., und 2348/F.2., die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung gem. § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Einstimmige Beschlussfassung, den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit einer Höhe von EUR 550,-, geltend ab 01.12.2020 festzusetzen und den Entwurf der vorliegenden Verordnung zu genehmigen.

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heldenberg hat in seiner Sitzung am 03. November 2020 beschlossen:

VERORDNUNG

zur Festsetzung des Einheitssatzes für die AUFSCHLIESSUNGSABGABE

(Ergänzungsabgabe)

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 550,- festgesetzt. Die Änderung des Einheitssatzes tritt mit 01.12.2020 in Kraft.

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe (Ergänzungsabgabe) nach der gegenständlichen Verordnung ist auf jene Abgabentatbestände, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht werden, anzuwenden.

Der Bürgermeister:
Ing. Peter Steinbach

Einstimmige Beschlussfassung zum Ankauf eines Elektro-9-Sitzer-Busses unter der Voraussetzung, dass die Förderhöhen gleich bleiben und Genehmigung einer (nach Abzug aller Nachlässe und Förderungen) für die Gemeinde Heldenberg verbleibenden Maximal-Ankaufsumme in Höhe von EUR 30.000,-.

Sollten die Förderhöhen/Nachlässe geringer werden sodass der zu bezahlende Endpreis über dieser Maximalsumme liegt, so ist dieser Beschluss hinfällig und muss ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss gefasst werden.

Einstimmige Beschlussfassung zur Schenkung einer Teilfläche mit 62m² vor dem ehemaligen Kindergarten Glaubendorf, Roterstraße 2, an den Käufer selbiger Liegenschaft, die Fa. ECM Immobilien GmbH, Kolonitzgasse 2a, 1030 Wien (Arch. Maurer).

Einstimmige Beschlussfassung und Genehmigung des vorliegenden Pachtvertrages mit Frau Margarete Ebermann betreffend die Ackerfläche des Grundstücks Nr. 514/2, KG Unterthern, mit einem Ausmaß von ca. 1.700 m² und einem jährlichen Pachtschilling von Euro 50,-, beginnend mit 01.01.2021.

Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann beiderseits zum Jahresende schriftlich per Einschreiben (mindestens 6 Monate vorher) beendet werden.

Einstimmige Beschlussfassung zur Vereinigung der Grundstücke Nr. 119/5 und 122/3, KG Großwetzdorf, damit dort der POP-Standort für das Glasfaserkabel / den Lichtwellenleiter der NÖGIG errichtet werden kann.

Einstimmige Beschlussfassung, die ho. eingebrachte Petition zur Gesetzesänderung betreffend „Nahversorgung durch Dorfläden“ nicht zu unterstützen.

Einstimmige Beschlussfassung zur Unterstützung der ho. eingebrachten Petition „Nein zum Atommüllendlager an unserer Grenze / Nein zum Atomausbau in Tschechien“.

Einstimmige Beschlussfassung zur Beauftragung der Firma Stein Samm, 3701 Oberthern, mit der Errichtung von je einer Urnenwand (samt Unterbau und Sockel) auf den Gemeinde-Friedhöfen Glaubendorf und Großwetzdorf, zum angebotenen Gesamtpreis von 17.280,00 € inkl. MwSt..

AUSZUG GEMEINDERATSSITZUNG DEZEMBER 2020

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2020.

Finanzierungshaushalt		oper. Gebarung	Invest. Gebarung	Nettofinanz.	Geldfluss aus Finanzierungstät.	Geldfluss aus voranschlagswirk. Gebarung
		Saldo 1	Saldo 2	Saldo 3	Saldo 4	Saldo 5
Gruppe 0	Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	-299.700	-115.100	-414.800	0	-414.800
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-5.000	-12.500	-17.500	0	-17.500
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	-287.300	-265.100	-552.400	-1.310.600	-1.863.000
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	-36.700	-900	-37.600	0	-37.600
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	-174.700	0	-174.700	0	-174.700
Gruppe 5	Gesundheit	-294.600	0	-294.600	0	-294.600
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	143.200	-373.600	-230.400	-34.400	-264.800
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	-116.900	2.500	-114.400	0	-114.400
Gruppe 8	Dienstleistungen	73.800	-164.400	-90.600	306.000	215.400
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	1.651.500	0	1.651.500	0	1.651.500
Summe		653.600	-929.100	-275.500	-1.039.000	-1.314.500

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung des Voranschlages 2021 und MFP.

Finanzierungshaushalt		oper. Gebarung	Invest. Gebarung	Nettofinanz.	Geldfluss aus Finanzierungstät.	Geldfluss aus voranschlagswirk. Gebarung
		Saldo 1	Saldo 2	Saldo 3	Saldo 4	Saldo 5
Gruppe 0	Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	-410.400	-70.700	-481.100	0	-481.100
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-6.600	-5.500	-12.100	0	-12.100
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	-404.800	0	-404.800	-36.000	-440.800
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	-32.100	-900	-33.000	0	-33.000
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	-200.900	0	-200.900	0	-200.900
Gruppe 5	Gesundheit	-344.300	0	-344.300	0	-344.300
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	175.500	-209.000	-33.500	-27.200	-60.700
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	-64.900	2.800	-62.100	0	-62.100
Gruppe 8	Dienstleistungen	336.500	-316.900	19.600	-355.500	-335.900
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	1.593.400	6.100	1.599.500	0	1.599.500
Summe		641.400	-594.100	47.300	-418.700	-371.400

Einstimmige Grundsatzbeschlussfassung zur Errichtung eines „Thernertal“-Radweges von Thern (Unterthern) nach Großweikersdorf (Anbindung an den bestehenden Radweg entlang der Schmida) auf einer eigenen Trasse (gemäß geplanter Linienführung) zu voraussichtlich Gesamtkosten von EUR 750.000,- (vermutlich sogar € 100.000,- günstiger), wobei nach Abzug der Förderungen der Gemeinde Heldenberg ein Anteil von ca. EUR 230.000,- verbleiben wird.

Außerdem Beauftragung der Straßenmeistereien Hollabrunn/Ravelsbach und Tulln mit der Planung.

Einstimmige Beschlussfassung betreffend Förderung des Abbruchs von an Wasser- und Kanalnetz angeschlossenen Gebäuden zur neuen Wohnraumschaffung entsprechend der Förder-Richtlinie in der nachfolgenden Form:

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Abbruch von Gebäuden (Hauptgebäuden und Nebengebäuden) in allen Katastralgemeinden der Gemeinde Heldenberg zur Schaffung von neuem Wohnraum.

2. Ziel der Förderung

Es soll dadurch ein Anreiz entstehen, leerstehende Gebäude durch Privatpersonen zu erwerben, diese abzubauen und an gleicher Stelle neue Wohngebäude zu errichten. Die Schaffung von neuem Wohnraum, Belebung und Erhaltung der Ortskerne bzw. Straßen. Gefördert wird dadurch eine weitere Belebung und Erhaltung der Ortskerne, die innerörtliche Verdichtung und Vermeidung von zusätzlichen Infrastrukturkosten für Ver- und Entsorgungsleitungen.

3. Art und Höhe der Förderung

Die Förderung der Gemeinde Heldenberg besteht aus einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von **max. 30%** der nachgewiesenen Abbruchkosten des Liegenschaftseigentümers (Fördernehmer) bei Abbruch eines Gebäudes (bzw. Abbruch bis auf die Tragestruktur/Fundament) und Schaffung von neuem Wohnraum (Baubeginn innerhalb von 3 Jahren und Fertigstellung innerhalb von weiteren 5 Jahren), begrenzt mit **max. € 4.000,-** und Auszahlung in 2 Teilbeträgen wie folgt:

- a) 1. Teil nach erfolgtem Gebäudeabbruch (schriftliche Meldung samt Fotodokumentation) in Höhe von maximal EUR 1.000,- (30%-Deckelung)
- b) 2. Teil bei Baubeginn eines Wohngebäudes nach genehmigter Baubewilligung (unabhängig vom Bauwerber, z.B. bei Liegenschaftsverkauf) in Höhe des Restbetrages auf die o.a. maximal 30% der nachgewiesenen Abbruchkosten, begrenzt jedoch mit EUR 3.000,-

4. Fördervoraussetzung

Folgende Voraussetzung müssen erfüllt sein:

- Das abzubrechende Gebäude war an das bestehende Wasser- und Kanalnetz der Gemeinde Heldenberg angeschlossen.
- Das abzubrechende Gebäude wurde vor mehr als 30 Jahren zum überwiegenden Wohnzweck baubewilligt.
- Der Zuschusswerber/Fördernehmer ist eine Privatperson.
- Der Zuschusswerber ist (zum Zeitpunkt des Abbruchs) Liegenschaftseigentümer.
- Es ist nur eine Förderung pro Liegenschaft möglich (wirtschaftlich zusammenhängende Grundstücke werden als eine Liegenschaft beurteilt)
- Die Abbrucharbeiten wurden nach dem 01.01.2021 durchgeführt.
- Der Abbruch wurde (schriftlich) gemeldet. (§§ 14 oder 16 NÖ BO 2014)
- Längstens 3 Jahre nach Abbruchende wurde mit dem Bau eines Wohnhauses begonnen (durch den Zuschusswerber selbst oder nach Verkauf der Liegenschaft durch den neuen Eigentümer). Fördernehmer bleibt aber die Person, die den Abbruch beauftragt hat.
- Das Förderansuchen muss spätestens innerhalb eines Jahres nach dem Abbruch beim Gemeindeamt einlangen. Der Neubaubeginn ist entsprechend zu melden.
- Eine positive Prüfung durch die Baubehörde der Gemeinde Heldenberg.

5. Einreichung der Förderung

Ansuchen sind schriftlich mit Hilfe des Antragsformulars bei der Gemeinde Heldenberg einzubringen.

Zusätzlich zum Antragsformular sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Die Rechnungen (inkl. Zahlungsbestätigungen) über den Abbruch.
- Entsorgungsnachweise eines österreichischen Entsorgungsunternehmens.

6. Auszahlung

Die Auszahlung der Abbruchprämie erfolgt nach Genehmigung durch den Gemeinderat.

7. Rechtsanspruch

Der bzw. die Förderwerber*in nimmt zur Kenntnis, dass auf die Gewährung einer Abbruchprämie kein Rechtsanspruch besteht und die gegenständliche Richtlinie vom Gemeinderat jederzeit aufgehoben oder geändert werden kann.

8. Widerruf

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine bereits gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen für die Förderung im Sinne der Richtlinien erfüllt wurden oder nicht mehr erfüllt werden (z.B. Schaffung von neuem Wohnraum innerhalb des angegebenen Zeitraums). Im Falle eines Widerrufs ist die Förderung binnen eines Monats nach nachweislicher Zustellung des Widerrufs an die Gemeinde Heldenberg zurückzuzahlen.

9. Datenschutz

Personenbezogene Daten (Name, Adresse) des bzw. der Förderwerbers*in werden im Zuge der Inanspruchnahme der Förderung im öffentlichen Teil des Gemeinderates behandelt und im Gemeinderatsprotokoll veröffentlicht. Weiter für die Förderung relevanten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht.

10. Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung des von der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, vorgelegten Abnahmevertrages / Strom-Rückliefer-Vertrages betreffend Einspeisung der Überschussenergie der am Kindergarten Heldenberg montierten Photovoltaikanlage. (Konditionen gemäß Bericht)

Einstimmige Genehmigung des Schenkungsvertrages zwischen der Römisch-katholischen Filialkirche Glaubendorf (sowie Erzdiözese Wien) und der Gemeinde Heldenberg in der vorliegenden Form und Annahme der Schenkung.

Einstimmige Genehmigung des Kaufvertrages zwischen Herrn Mag. Gottfried Wetzl betreffend Ankauf der Teilfläche Nr. 5 des Grundstücks Nr. 17/1 mit 73m² (Teilungsplan der ARGE-Vermessung GZ. 28835 vom 24.11.2020) zur Vereinigung mit dem für den Bau des o.g. Dorfgemeinschafts- sowie FF-Hauses verbleibenden Grundstück Nr. 19, KG Glaubendorf, um € 18,40 pro Quadratmeter, somit EUR 1.343,20 in der vorliegenden Form.

Einstimmige Genehmigung des Kaufvertrages zwischen Herrn Mag. Dieter Stipek betreffend Ankauf der Teilfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 22 mit 40m² (Teilungsplan der ARGE-Vermessung GZ. 28835 vom 24.11.2020) zur Vereinigung mit dem für den Bau des o.g. Dorfgemeinschafts- sowie FF-Hauses verbleibenden Grundstück Nr. 19, KG Glaubendorf, um € 18,40 pro Quadratmeter, somit EUR 736,00 in der vorliegenden Form.

Einstimmige Genehmigung des Kaufvertrages zwischen Herrn Anton Knell betreffend Ankauf der

Teilfläche Nr. 2 des Grundstücks Nr. 23 im Ausmaß von 307m²

Teilfläche Nr. 3 des Grundstücks Nr. 24/1 im Ausmaß von 299m²

Teilfläche Nr. 4 des Grundstücks Nr. 18 im Ausmaß von 56m²

(Teilungsplan der ARGE-Vermessung GZ. 28835 vom 24.11.2020) zur Vereinigung mit dem für den Bau des o.g. Dorfgemeinschafts- sowie FF-Hauses verbleibenden Grundstück Nr. 19, KG Glaubendorf, um € 9,20 pro Quadratmeter, somit EUR 6.090,40 sowie vollkommener Schad- und

Klagoshaltung des Herrn Anton Knell hinsichtlich sämtlicher öffentlich-rechtlicher Abgaben für oder im Zusammenhang mit der Gruft Gruppe 1b, Reihe 1, Nr. 7 am Friedhof Glaubendorf auf Friedhofszeit in der vorliegenden Form.

Einstimmige Genehmigung des Abtretungsvertrages zwischen „Öffentlichem Gut der Gemeinde Heldenberg“ und der „Gemeinde Heldenberg“ entsprechend dem Teilungsplan der ARGE-Vermessung GZ. 28835 vom 24.11.2020 betreffend kostenloser Abtretung der Teilflächen Nr. 8 mit 1m² zu Gst.Nr. 17/3 und Nr. 7 mit 363m² zu Gst.Nr. 19 aus dem „Öffentlichen Gut“ an die „Gemeinde Heldenberg“ in der vorliegenden Form.

Einstimmige Beschlussfassung zur Beauftragung des Architekturbüro Baumeister Ing. A. Höfer GmbH, 2880 Kirchberg/Wechsel, mit den Leistungen Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlage, künstlerische Oberleitung, technische Oberleitung und geschäftliche Oberleitung für die Neubauten Dorfgemeinschaftshaus (EUR 23.297,38 inkl. Ust.) und Feuerwehrhaus Glaubendorf (EUR 37.768,52 inkl. Ust.) zum Gesamtpreis von EUR 61.065,90 inkl. Ust..

Einstimmige Beschlussfassung zur Sanierung des Bachweges in Glaubendorf und Beauftragung der Firma Strabag, Hausleiten, mit den Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten in Höhe von EUR 23.336,58 inkl. Ust. sowie Fa. Suchan, Winkl, mit der Errichtung eines Handlaufs in Höhe von EUR 16.878,00 inkl. Ust..(Gesamtpreis somit EUR 40.214,58 inkl. Ust.)

Einstimmige Beschlussfassung zur Subventionierung des Ankaufs einer Wärmebildkamera für den Feuerwehr-Unterabschnitt Heldenberg in Höhe von EUR 3.000,-.

Stationiert wird die Wärmebildkamera bei der FF-Großwetzdorf.

VOLKSBEGEHREN

FÜR IMPFFREIHEIT ETHIK FÜR ALLE TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist **von Montag, 18. Jänner 2021, bis (einschließlich) Montag, 25. Jänner 2021, in jeder Gemeinde** in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Dezember 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In unserer Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraums im Gemeindeamt Heldenberg, 3704 Kleinwetzdorf, Wimpffen-Gasse 5 an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	18. Jänner 2021, von 08.00 bis 16.00 Uhr,
Dienstag,	19. Jänner 2021, von 08.00 bis 20.00 Uhr,
Mittwoch,	20. Jänner 2021, von 08.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag,	21. Jänner 2021, von 08.00 bis 20.00 Uhr,
Freitag,	22. Jänner 2021, von 08.00 bis 16.00 Uhr,
Samstag,	23. Jänner 2021, von 08.00 bis 10.00 Uhr,
Montag,	25. Jänner 2021, von 08.00 bis 16.00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (25. Jänner 2021), 20.00 Uhr, durchführen.

KEIN FEUERWERK IM ORTSGEBIET

Keine Feuerwerkskörper im Ortsgebiet erlaubt!

Auszug aus dem Pyrotechnikgesetz § 11,15,38,39:

Zur Kategorie F2 der Feuerwerkskörper gehören pyrotechnische Gegenstände mit einem Gesamtgewicht bis 75 g (Raketen) und 500 g (Batterien).

Pyrotechnische Gegenstände dieser Klasse dürfen Personen unter 16 Jahren nicht überlassen und von diesen weder besessen noch verwendet werden. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen in geschlossenen Räumen nicht verwendet werden. Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 im Ortsgebiet ist verboten, sofern nicht für bestimmte Teile des Ortsgebietes von diesen Bestimmungen durch Verordnung ausgenommen sind.

(In Heldenberg besteht keine derartige Ausnahmegestimmung!!!)

§ 40: Strafbestimmungen

Verstöße gegen diese Bestimmungen können mit Verwaltungsstrafen bis € 4.360,- oder Arreststrafen bis zu 4 Wochen geahndet werden.

WINTERDIENST

Pflichten der Liegenschaftseigentümer!

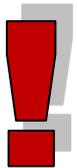
Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet sind verpflichtet, die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, zum öffentlichen Verkehr zugelassenen Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Straßenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern sowie bei Schnee und Glatteis zu bestreuen.

Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Eigentümer land- und forstwirtschaftlich genutzter Liegenschaften im Ortsgebiet.

FAHRZEUGE sollten nicht in schmalen Gassen oder Sackgassen abgestellt werden, weil dies die Räumung erschwert bzw. gar nicht möglich macht!

Fahrzeuge sind grundsätzlich auf Eigengrund abzustellen! (nicht nur im Winter)



KINDERGARTENEINSCHREIBUNG

Ihr Kind hat nun bald ein Alter erreicht, wo es den Kindergarten besuchen darf? Dies ist bereits mit zweieinhalb Jahren möglich. Um für Ihr Kind einen Kindergartenplatz zu sichern und auch rechtzeitig auf Ihre Bedürfnisse und auf die Ihres Kindes eingehen zu können, bitten wir Sie, Ihr Kind, wenn es bis zum 30.12.2019 geboren ist, bis zum 31. Jänner 2021 am Gemeindeamt Heldenberg einschreiben zu lassen!

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Dieses Jahr wird wieder ein Zuschuss von € 140,- vom Land Niederösterreich für sozial bedürftige Personen gewährt. Anträge können bis 30. März 2021 abgegeben werden. Formulare und nähere Informationen am Gemeindeamt.

DIENSTPLAN ÄRZTENOTDIENST

Praktische Ärzte (Änderungen vorbehalten)

Dezember 2020

12./13.	Dr. ROCH Gerhard	Absdorf	02278/2217
19./20.	Dr. WEBER Herta	Ziersdorf	02956/2107
24./25.	Dr. BENCZAK Stefan	Großweikersdorf	02955/70350
26./27.	Dr. POURSADROLLAH Kambiz	Ziersdorf	02956/2204
31.	Dr. GALLE Anton	Großweikersdorf	02955/70336

Für Jänner, Februar & März sind noch keine Informationen verfügbar!

Der Sonn- und Feiertagsdienst dauert jeweils von 8.00 bis 14.00 Uhr – davon anwesend in der Ordination von 9.00 bis 11.00 Uhr!

Bitte vereinbaren Sie in jedem Fall einen Termin!

In den Nachtstunden erreichen sie den Ärztenotdienst unter der Rufnummer 141!

Zahnärzte (Änderungen vorbehalten)

(jeweils 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr)

Dezember 2020

12./13.	Dr. Micek-Dekovics	Hollabrunn	02952/34111
19./20.	Dr. Orechovsky Bernhard	Absdorf	02278/2797
24./25.	Dr. Czink Ulrich	Hollabrunn	02952/2196
26./27.	Dr. Guberov Stefan	Fels/Wagram	02738/2800

Jänner 2021

01.	Dr. Leutner-Salize	Krems/Donau	02732/74197
02./03.	Dr. Mann Bernhard	Langenlois	02734/2228
06.	Dr. Perez-Alvarez Alejandro	Eggenburg	02984/217 00
09./10.	Dr. Loimer Lukas	Gars/Kamp	02985/2540
16./17.	Dr. Katharina Stögerer	Langenlois	02734/3431
23./24.	Dr. Lach-Matoni Nadja Elisabeth	Sierndorf	02267/2401
30./31.	Dr. Persoglio Gorazd	Langenlois	02734/2324

Februar 2021

06./07.	Dr. Guberov Stefan	Fels/Wagram	02738/2800
13./14.	Dr. Mann Bernhard	Langenlois	02734/2228
20./21.	Dr. Stanek-Lemp Vera	Horn	02982/3239
27./28.	Dr. Goharkhay Kawe	Grafenwörth	02738/77083

März 2021

06./07.	Dr. Czink Ulrich	Hollabrunn	02952/2196
13./14.	Dr. Kelemen Eva-Maria	Hadersdorf	02735/2218
20./21.	Dr. Finger Reinhard	Eggenburg	02984/4410
27./28.	Dr. Leutner-Salize Romana	Krems/Donau	02732/74197

Eine Bücherei gibt's da auch?

Maissau - die einzige Bücherei der Region Schmidatal-Manhartsberg

Für manche ein Geheimtipp, andere nützen sie schon. Die sehr gut und aktuell sortierte **Öffentliche Bücherei der Pfarre Maissau**. Die Räumlichkeiten werden von der Pfarre im Pfarrhof zur Verfügung gestellt. Seit rund 24 Jahren engagieren sich zehn Damen ehrenamtlich und betreuen einen Bestand von rund 2400 Büchern. Rund 1600 Entlehnungen wurden im Vorjahr abgewickelt und 450 Stunden ehrenamtlich investiert. **Laufend ergänzen tolle Neuankäufe den Bestand und seit kurzem sind auch Zeitschriften** im Angebot, wie Konsument, Landlust, Die Niederösterreicherin, Servus, usw.. Gute Auswahl an Kinderbüchern und der neueste Trend bei Jungfamilien, die Hörspielfiguren **TONIES, sind derzeit der Renner**. Wir nehmen gerne Buchwünsche entgegen, denn man muss ja nicht alles kaufen. Bücher werden einmal gelesen und die Regale zu Hause sind überfüllt. „Da leih ich mir schon mal gerne ein Buch aus“, schwärmt eine langjährige Leserin.

Wir freuen uns auf viele neue Leser*innen aus der Region. Schaut's vorbei, die **Bücherei befindet sich in Maissau am Kirchenplatz 3 (hinter der Kirche)**.

Öffnungszeiten Freitag 18.30 – 19.30 Uhr, Sonntag 10.15 – 11.00 Uhr

Leihgebühr: Erwachsene 50 Cent, Kinder 20 Cent pro Buch, Tonies € 1,- Verleihdauer 14 Tage

Wie bieten e-Book und e-Audio-Verleih (Kompatibel mit allen Readern, außer Kindle). **Weitere Infos und zum Stöbern in unserem Bestand unter**

www.buecherei-maissau.noebib.at



Weinviertler Bildungsprogramm für die Kühlschranktür

Die Situation rund um COVID 19 sorgt für viel Unsicherheit bei den Veranstaltern. Um kurzfristig angesetzte Veranstaltungen trotzdem regionsweit bewerben zu können, wird das Programm derzeit monatlich in den NÖN als "Bildungsprogramm für die Kühlschranktür" veröffentlicht.

Trotz dieser Bemühungen ging im September die Anzahl der veröffentlichten Angebote im Vergleich zum September 2019 um 40% zurück. Der Grund dafür liegt auf der Hand – viele Termine sind mit Anwesenheit verbunden, Vorträge und Workshops ebenso, wie Weiterbildungskurse und Bewegungsangebote. Durch die sich ständig verändernden Maßnahmen zur Eindämmung von COVID19 fehlt vielen Anbietern die Planungssicherheit, Veranstaltungen vorzubereiten lohnt sich für sie nicht.

Aber nicht alle werfen das Handtuch, manche werden kreativ und satteln um. Manche bieten Einzeltermine an, sofern es wirtschaftlich sowie inhaltlich möglich ist, andere wechseln in den digitalen Raum. Insbesondere Bewegungsangebote sind interessanterweise via Skype, Zoom oder WhatsApp gut möglich. Aber auch Vorträge und Workshops sind digital möglich, es ist lediglich ein bisschen Kreativität gefragt. Vor dem Bildschirm ermüdet nämlich das Gehirn schneller, weshalb Abwechslung und Interaktion noch wichtiger sind, als bei Präsenzterminen.

Im aktuellen Programm sind einige Termine bereits als Onlineveranstaltung gekennzeichnet, andere passen ihr Angebot kurzfristig an die Gegebenheiten an.

Sollten Sie das Programm übersehen haben, im Gemeindeamt liegen noch einige **zur freien Entnahme** auf. Auch auf wissbegierig.at/bildungsprogramm-fuer-die-kuehlschranktuer/ stehen die einzelnen Ausgaben zum Download bereit!

Jeder kann sein Angebot veröffentlichen

Im Bildungsprogramm sind Termine verschiedener Anbieter aufgelistet: Vom Personal Trainer über die Gesunde Gemeinde bis WIFI oder Katholisches Bildungswerk – jeder kann die niederösterreichischen Bildungsdatenbank kostenlos nutzen, die die Basisdaten für das Bildungsprogramm liefert.

Termine, die zum jeweiligen Redaktionsschluss auf bildungsangebote.at eingetragen sind, können für das Inserat berücksichtigt werden. Wir bitten aber schon jetzt um Verständnis, falls einzelne Termine nicht abgedruckt werden können, der Platz ist beschränkt!

Gemeinsames Veranstaltungsprogramm der Region

Es gibt bereits unglaublich viele Bildungsveranstaltungen in der Region, oft nur wissen schon die Menschen aus dem Nachbarort nicht mehr darüber Bescheid. Die Bildungsregion hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, das umfangreiche und vielfältige Angebot für die Öffentlichkeit übersichtlich aufzubereiten. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Jeden Monat finden zwischen 50 und 80 Bildungsveranstaltungen in unserer Region statt! Das Angebot reicht vom Männerkochkurs über Vorträge aus Wissenschaft und Technik bis zu Kreativworkshops und Bewegungsangeboten: Für jeden ist was dabei!

Mehr Informationen zum Projekt und alle Veranstaltungen auch online unter www.wissbegierig.at.



Konnten es kaum erwarten das druckfrische Programm auszupacken: vlnr: Mag. Renate Mihle, Mag. Barbara Sturmlechner, Bgm. Peter Steinbach (Heldenberg), Abg.z.NR Eva-Maria Himmelbauer, Bsc., BGR Christian Schauhuber (Heldenberg), Abg.z.LT Mag. Georg Ecker
Copyright: Sandra Frank, NÖN



Dorn & Breuss Anwenderin

+43 676 780 4332

A-3710 Ziersdorf, Retzerstraße 34

martina.miteinanderverbunden@gmail.com

www.miteinanderverbunden.at



Martina Jordan

MITEINANDER VERBUNDEN

Anwendungsgebiete der Dorn & Breuss Methode zur Gesundheitsvorsorge

- Muskelverspannungen im Schulter-, Nacken- und Rückenbereich
- Energiemangel (kalte Hände, kalte Füße, Müdigkeit, Burnout)
- Hüftschmerzen, Knieschmerzen, Ischiasbeschwerden
- Klassischen „Hexenschuß“ und „verrissenem Genick“
- Einschlafende Arme und Beine
- Hormonelles Durcheinander
- Herz- Kreislaufbeschwerden
- Frauen und Männerleiden
- Beinlängendifferenz
- Skoliose



miteinanderverbunden.at

Wirbel- und Gelenkkorrektur nach Dorn und Breuss

Diese Wirbelsäulenbehandlung ist eine äußerst wirksame Möglichkeit, um Blockaden und Fehlstellungen in den Gelenken, aber auch in der Wirbelsäule zu erkennen bzw. zu lösen. Diese sanfte Therapie belastet weder Bänder noch Gelenke und bietet gleichzeitig eine effektive Korrekturmöglichkeit.



Ziel ist, angesprochene Blockaden und funktionelle Fehlregulationen wieder zu normalisieren. Manchmal sind nach 1-2 Behandlungen die funktionalen Dysbalancen ausgeglichen. Doch bei länger bestehenden Fehlregulationen können mehrere Behandlungen über einen längeren Zeitraum notwendig sein. Die wieder gewonnene Beweglichkeit ohne Einschränkungen und Schmerzen bietet wieder Lebensqualität.



Ein Ort, sieben Erlebnisse

Stellenangebot

Der Heldenberg zählt zu den TOP-Ausflugszielen Niederösterreichs. Ein Ort, sieben Erlebnisse. Mit dem Koller's Oldtimer Museum, dem Trainings- und Ausbildungszentrum der Spanischen Hofreitschule, der LPSM Vinothek, der Radetzky Gedenkstätte, dem Englischen Garten, dem Steinzeitdorf und Aigner's Falkenhof erwartet unsere Gäste eine außergewöhnlich vielfältige Erlebniswelt für Jung und Alt.

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir MitarbeiterInnen die im Bedarfsfall (nach vorhergehender Absprache)

- **Lipizzaner Führungen und/oder.**
- **Führungen durch das Koller's Oldtimer Museum**

auf geringfügiger Basis durchführen.

Die Führungen sind eine gute Möglichkeit um sich zu der Pension, während des Studiums oder in der Karenz Geld dazu zu verdienen.

Wenn Sie Freude im Umgang mit Menschen haben und an selbständiges und genaues Arbeiten gewöhnt sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung unter:

Heldenberg Vermarktungs- und BetriebsgesmbH
z.H. Frau Auguste Storkan;
buero@derheldenberg.at;
Tel. 02956/ 812 40-0



LAG WEINVIERTEL - MANHARTSBERG

A-2020 Hollabrunn, Ausstellungsstraße 6
T +43(0)2952/30260-5850
F +43(0)2952/30260-5099
E office@leader.co.at, www.leader.co.at



Zusammen halten in der Gemeinde

Die Adventzeit bringt gerade heuer viele Herausforderungen für unser Leben. Um diese Phase gemeinsam besser zu schaffen, bringen wir regionale Tipps und Angebote, wie wir uns gegenseitig und vor allem auch regionale Betriebe unterstützen können:

Tipps: Kaufen Sie regional und unterstützen Sie damit heimische Betriebe

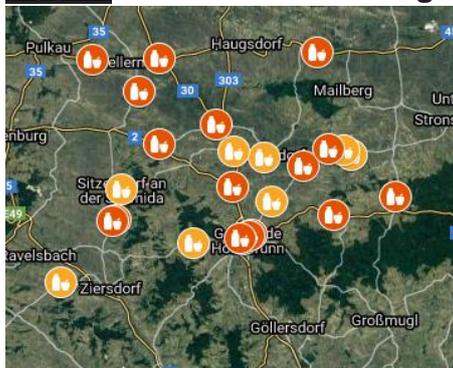


Finden Sie regionale Lebensmittelproduzenten in Ihrer Gemeinde oder unmittelbaren Umgebung auf www.kostbares-weinviertel.at – ein Projekt der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg.

NEU! In der Rubrik ‚Produzenten Suche‘ finden Sie Direktvermarkter, die ihre **Produkte auch Online verkaufen** oder an die Gastronomie oder Handel liefern können.

Kurze Transport- und Handelswege stärken unsere Resilienz und verringern die Abhängigkeit von außen.

Tipps: Kontaktlose Versorgung in regionalen Selbstbedienungshütten und -automaten



Zahlreiche regionale Lebensmittelproduzenten kümmern sich laufend um frische und gesunde Produkte in ihren **Selbstbedienungshütten und -automaten**, die Ihnen 24 Stunden an 7 Tagen / Woche zur Verfügung stehen.

Einen Überblick über alle Verkaufsstände und Ab-Hof Läden gibt es auf www.leader.co.at / Regionales / Direktvermarkter. Probieren Sie oder schenken Sie Köstlichkeiten aus unserer Region.

Tipps: LEADER Förderung von Selbstbedienungshütten

Würden Sie auch gern Ihre landwirtschaftlichen Produkte mittels

Selbstbedienungsautomat verkaufen? LEADER kann mit EU-

Förderungen bei Anträgen von mind. 3 Betrieben unterstützen. Auch

NÖ Regional bietet aktuell Förderungen für Miniläden mit digitalen

Bezahlsystemen an. Mehr Infos an

<https://www.noeregional.at/foerdercalls/> und office@leader.co.at.



Gemeinde Heldenberg bekommt Smart Meter – EVN Tochter Netz NÖ tauscht seit Oktober 2020 die Stromzähler

Es ist das Gebot der Stunde: alle möchten Energie sparen und intelligente Lösungen gegen den weltweiten Klimawandel ergreifen. Daher hat die Europäische Union vorgesehen, dass 95 % der Haushalte bis Ende 2022 mit neuen Stromzählern ausgestattet werden sollen. Die seit hundert Jahren gebräuchlichen Zähler haben also ausgedient.

„Die neuen Smart Meter sind ein wichtiger Schritt in diese Energiezukunft“, erläutert Josef Schagerl, Leiter des Netz NÖ Service Centers Stockerau. „Sie sind die Basis für intelligente Stromnetze und innovative Lösungen der Zukunft“.

Die Kunden profitieren aber schon jetzt vom intelligenten Zähler: so müssen sie beispielsweise bei ihrer An- und Abmeldung bzw. der Ablesung ihres Stromzählers nicht mehr zu Hause sein oder ihren Zähler selbst ablesen, sagt Josef Schagerl.

Ab März 2021 geht es los

Nun startet auch in Heldenberg das Umrüsten auf die neuen Smart Meter. Ab März 2021 werden rund 820 Zähler getauscht. „Unser Ziel sind täglich ca. 80 Zähler zu tauschen. Der Tausch eines Zählers dauert durchschnittlich rund 20 Minuten“. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, arbeiten die Monteure der Netz NÖ im Eiltempo.

Die Monteure der Netz NÖ erkennt man übrigens in der Regel am Dienstauto und der Dienstbekleidung. Manchmal helfen aber auch lokale Monteure aus, um diese vielen Zähler zu tauschen. „Alle für uns tätigen Monteure tragen gut sichtbare Ausweise. Im Zweifel kann man sich aber telefonisch bei uns rückversichern, ob alles seine Richtigkeit hat“, erklärt Josef Schagerl. „Die Kunden werden außerdem zeitnah mittels Kundenbrief über den Zählertausch sowie über die allgemeinen Aspekte der Smart Meter Einführung informiert.“

Netz NÖ

Für den Transport und die Verteilung von Strom verfügt Netz NÖ in Niederösterreich über ein modernes Leitungsnetz mit einer Gesamtlänge von rund 53.100 km Mittel- und Niederspannungsleitungen und ca. 1.406 km 110 kV Leitungen.

In Summe müssen in Niederösterreich rund 800.000 Zähler getauscht werden. Alle Informationen über den Smart Meter etc. erhalten sie auf www.netz-noe.at



*Bildbeschreibung von
Rechts:
Ing. Josef Schagerl,
Leiter des Netz NÖ
Service Centers
Stockerau zeigt Hr.
Bürgermeister Ing. Peter
Steinbach den neuen
Smart Meter.*





**ASZ Samstag
Geöffnet**

“ Ziersdorf ”
8-12 Uhr
13. März
5. Juni
14. August
6. November

die NO Umweltverbände

Wir machen's einfach.

ABFALLSAMMELZENTRUM
Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Verwaltungsbezirk Hollabrunn

Mülltrenn-System des Abfallverbandes Hollabrunn



Altpapier



- Zeitungen
- Prospekte
- Kataloge
- Briefe, Kuverts
- Hefte
- Schreib- und Kopierpapier
- Telefonbücher
- Verpackungen aus Papier
- Eierkartons
- Papiertragetaschen
- Kartonagen und Schachteln
- Wellpappe
- unbeschichtete Tiefkühlkartons

Biomüll



- Speisereste
- verdorbene Lebensmittel
- Schalen von Bananen und Zitrusfrüchten
- Kaffee- und Teesud mit Filter und Papierbeutel
- Eierschalen
- Haare
- Gartenabfälle
- Schnittblumen & Topfpflanzen
- kleine Zweige
- Unkraut
- Holzasche
- kompostierbare Katzenstreu
- Kleintiermist von Pflanzenfressern
- Maisstärke-Sackerl

Gelbe Tonne/
Gelber Sack



- Kunststoff-Flaschen wie z.B.
 - PET-Getränkeflaschen
 - Flaschen von Wasch- & Putzmittel
 - Shampoo- und Duschgel-Flaschen
 - Ketchup-Flaschen usw.
- Metallverpackungen wie z.B.
 - Getränkedosen
 - Konservendosen
 - Metalltuben
 - Metalldeckel
 - Aluminium-Joghurtbecherdeckel
 - Alufolie
 - Metallschälchen
 - Metallspraydosen (restentleert)
- Getränkekartons (z.B. für Milch)

Restmüll



- Kunststoff-Verpackungen
- Plastiksackerl
- Folien
- Joghurtbecher
- Spielzeug aus Kunststoff
- Hygieneartikel
- Windeln
- stark verschmutztes oder beschichtetes Papier
- Trinkgläser
- Glasgeschirr
- Spiegelglas
- Kehricht
- Staubsaugerbeutel
- Stoffreste
- Koks- und Kohlasche



Vieles ist heuer anders, aber eines soll bleiben: Weihnachten ohne Christbaumbrand

Was heuer wegen Corona zu Weihnachten erlaubt ist, ist noch nicht ganz klar. Wahrscheinlich werden weniger Menschen um den Baum versammelt sein. Aber in vielen Häusern und Wohnungen wird es auch dieses Jahr einen Weihnachtsbaum geben. Damit auch im kleineren Kreis die Feiertage ohne feurige Überraschungen bleiben, hier die wichtigsten

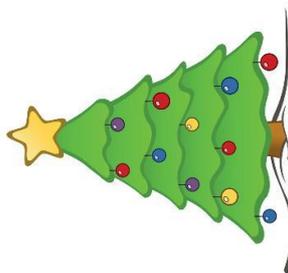
Tipps für "feuersichere" Festtage:

Sie wollen echten Kerzenschein, keine elektrischen Lichterketten am Heiligen Abend – mit ein bisschen Vorsicht und unseren Tipps können Sie das Risiko klein halten:

- ▲ Achten Sie auf genügend Abstand zwischen Christbaum und Vorhängen
- ▲ Verwenden Sie geeignete Kerzenhalter und stellen Sie die Kerzen senkrecht (wenn die Äste nach ein paar Tagen nachgeben, dann die Kerzen nachjustieren)
- ▲ Lassen Sie den Baum nie allein, wenn Kerzen darauf brennen
- ▲ Lassen Sie auch sonst brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt
- ▲ Wechseln Sie heruntergebrannte Kerzen aus
- ▲ Stellen Sie Handfeuerlöscher oder Löschdecke bereit
- ▲ Wenn es trotzdem brennt: den **Feuerwehr-Notruf 122** alarmieren (oder den internationalen Notruf 112) halten Sie Fenster und Türen geschlossen
- ▲ **Die Grundregel:** Nadeln der Baum schon stark ab, verzichten Sie aufs letzte Anzünden - es könnte ein feuriger Abschied werden.

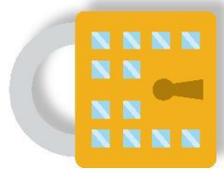
Ein Tipp: schmücken Sie den Baum zusätzlich zu den traditionellen Kerzen mit elektrischen Lichterketten. Die übernehmen dann die stimmungsvolle Beleuchtung, wenn der Baum schon zu trocken für echte Kerzen ist.

Und vorsichtshalber: rechnen Sie rund um den Jahreswechsel vermehrt mit Stromausfällen – durch Schnee, Eis oder Wind. Eine Taschenlampe, ein Batterieradio und ein kleiner Vorrat sind dann genau das, was Sie sich wünschen – oder besser schon vorbereitet haben. Ein trockener Baum ist dann jedenfalls keine gute Lichtquelle!



Frohe, sichere und gesunde Weihnachten und erholsame Feiertage!

www.noezsv.at



Zivilschutz aktuell Niederösterreichischer Zivilschutzverband DIE WICHTIGSTEN REGELN AB 17. DEZEMBER BIS 26. DEZEMBER



Ausgangsbeschränkungen

Von 20.00 - 06.00 Uhr dürfen Sie das Haus nur für die Arbeit, Deckung von Grundbedürfnissen, Hilfe- oder Pflegeleistungen für andere oder Bewegung an der frischen Luft verlassen. Während des Tages dürfen sich 2 Haushalte treffen, aber max. 6 Erwachsene und 6 Kinder.

Ausnahme: Am **24. und 25. Dez.** dürfen sich bis zu 10 Personen treffen, auch aus mehreren Haushalten.



Handel und Dienstleistungen

Der Handel und Dienstleistungen – auch körpernahe wie Friseur u. ä. haben geöffnet. Ein Mund-Nasen-Schutz ist verpflichtend. Im Handel pro Kunde 10 m²



Gastronomie

Die Gastronomie bleibt für den Kundenbetrieb geschlossen. Abholung von Speisen und Getränken (kein offener Alkohol) ist zwischen 6.00 und 19.00 Uhr gestattet. Lieferservices bleiben rund um die Uhr erlaubt.



Öffentliche Orte

1 Meter Abstand zu allen Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben. In geschlossenen öffentlichen Räumen ist ein Meter Abstand zu halten **und** ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Weihnachtsmärkte und Feiern (Geburtstag, Jubiläum...) sind verboten.



Veranstaltungen

Veranstaltungen bleiben untersagt. Ausgenommen sind u. a. Demonstrationen, religiöse Veranstaltungen sowie Partei- und Politikveranstaltungen.



Spitäler, Alters- und Pflegeheime

In Spitälern und Pflegeeinrichtungen nur ein **Besuch pro Woche und Patientin bzw. BewohnerIn** (bei Minderjährigen und unterstützungsbedürftigen Personen von zwei Personen). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen einmal pro Woche einen Coronavirus-Test machen. Besucherinnen in Pflegeheimen müssen ein negatives Testergebnis vorweisen und FFP2-Masken tragen.



Begräbnisse und Religionsausübung

An Begräbnissen dürfen wie bisher maximal 50 Personen teilnehmen. In Innenräumen von Religionsgemeinschaften muss jedenfalls ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.



Homeoffice

Homeoffice soll überall dort umgesetzt werden, wo es möglich ist.

weitere Infos unter:



Stand: 16.12.2020

Niederösterreichischer Zivilschutzverband
Langenlebarner Straße 106, A-3430 Tulln / Donau
Tel.: (+43)2272/61820, Fax.: (+43)2272/61820-13
E-Mail: noezsv@noezsv.at Web: www.noezsv.at

www.noezsv.at





Das TOP-Ausflugsziel „Der Heldenberg“ in Verbindung mit dem Regional-Entwicklungsverein „Landschaftspark Schmidatal Manhartsberg“ sucht für den Dienstantritt ab April 2021 eine(n)

MitarbeiterIn für Organisation und Buchhaltung

(Vollzeit)

Aufgabenbereich:

- Buchhaltungsvorbereitung und Buchung in BMD
- Kontakt und Abstimmung mit regionalen und überregionalen Kooperationspartnern
- Vorbereitung und Protokollführung bei Vorstandssitzungen und Generalversammlungen
- Wartung Homepage
- Projektentwicklung und -gestaltung

Anforderung

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (Tourismusschule, HAK/HASCH, kfm. Lehrausbildung)
- Berufserfahrung in der Buchhaltung
- Sehr gutes Zahlenverständnis und Interesse an Buchhaltung / Rechnungswesen
- Gute EDV- Kenntnisse (Sehr gute Excel und gute BMD Kenntnisse)
- Eine selbständige, genaue und strukturierte Arbeitsweise
- Sehr gute Deutsch- und gute Englischkenntnisse

Wir bieten

- Abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Langfristige Perspektive in einem der Top Ausflugsziele Niederösterreichs
- Selbständiges Arbeiten als Teil eines engagierten, familiären Teams
- Flexible Arbeitszeiten
- Umfassende Einschulung
- Lohn/Gehalt: mind. EUR 1.800, -- monatlich, Überzahlung aufgrund von Qualifikation und Berufserfahrung möglich

Wenn Sie an dieser abwechslungsreichen und Position Interesse haben, dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung (bis spätestens 15.02.2020) per eMail an: buero@derheldenberg.at.

Heldenberg Vermarktungs- und BetriebsgesmbH,
Auguste Storkan
Wimpffen-Gasse 5
A-3704 Kleinwetzdorf
buero@derheldenberg.at;
www.derheldenberg.at

LIPIZZANERGALA

mit Barbara Helfgott & Rondo Vienna



© SRS/Michael Rzepa

© alexandra thompson

Das
exklusive
Weihnachts-
geschenk

Heldenberg, **26. Juni 2021** 18:30 Uhr

TICKETS: derHeldenberg.at | oeticket.com



Ein Event der  Promarketing



Niederösterreich

FROHE WEIHNACHTEN. WIR SCHAFFEN DAS.

www.nv.at



Helmut Englmayer
Tel. 0664/80 109 5040
helmut.englmayer@nv.at



Ernst Halbemer
Tel. 0664/80 109 5080
ernst.halbemer@nv.at



Daniel Becker
Tel. 0664/80 109 5264
daniel.becker@nv.at



Stefan Schröter
Tel. 0664/80 109 5325
stefan.schroeter@nv.at

Niederösterreichische Versicherung AG
Sonnleitenweg 2a/3 | 2020 Hollabrunn



Die Niederösterreichische
Versicherung

EVN
Energie. Wasser. Leben.

WASSER FÜR *di und mi.*

EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad in das gesamte Weinviertel und in den Bezirk Tulln. Dank unserer Naturfilteranlagen und Quellen mit weichem Wasser konnten wir die Wasserhärte von 30° dH auf 10 bis 14° dH reduzieren. Dieser ideale Härtegrad ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Denn hartes Wasser mit zu viel Kalk bringt zahlreiche Nachteile: hartnäckig verschmutzte Gläser, defekte Geräte oder trockene Haut beim Duschen.

Tipp: Die Wasserwerte Ihres Wohnorts finden Sie auf www.evnwasser.at